

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2007

Bekanntgabe des Protokolls

Es wurden die Protokolle der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 10. September 2007, 8. Oktober 2007 und 5. November 2007 bekannt gegeben.

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es wurden die Beschlüsse der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 10. September 2007 und 8. Oktober 2007 bekannt gegeben.

Bürgerfragestunde – Bürgerdialog

Frage:

Welche Maßnahmen im Bereich der Kanalsanierung sind in Krettenbach geplant?

Antwort:

Es wurde im Rahmen der Eigenkontrollverordnung der Bedarf an Kanalsanierungen für das gesamte Gemeindegebiet ermittelt und einzelne Schadensklassen festgelegt. Die Schadensklassen 0 und 1 müssen vorrangig saniert werden. Derzeit kann nicht gesagt werden, wann in Krettenbach mit Ausführungsmaßnahmen zu rechnen ist.

Bauanträge

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Den Bauanträgen

a) Abbruch best. Gebäude, Neubau Vereinsheim in Containerbauweise

Flst. 417 (jetzt: 836), Aschfeld, Fichtenau-Lautenbach

b) Neubau eines Wohnhauses mit Garage

Flst. 53/3 (jetzt: 1431), Frankenweg, Fichtenau.-Großenhub

c) Anbau einer photovoltaischen Dachanlage mit Brennholzlagerplatz an best.

Wirtschaftsgebäude

Flst. 127/5 (jetzt: 652), Narzissenweg, Fichtenau-Unterdeufstetten

d) Neubau einer Garage

Flst. 277/36, Veilchenstraße, Fichtenau-Unterdeufstetten

e) Neubau einer Staplergarage

Flst. 152/8, Krettenbacher Straße, Fichtenau-Matzenbach

f) Errichtung einer Dachgaube

Flst. 311/41, Wiesengrund, Fichtenau-Wildenstein

g) Neubau einer Lagerhalle

Flst. 271/1 (jetzt: 772), Am Zigeunerweiher, Fichtenau-Unterdeufstetten

zuzustimmen und das Einvernehmen der Gemeinde hierzu herzustellen.

Zur Bauvoranfrage über die Erweiterung der Hotelanlage in Fichtenau-Neustädtlein, wurden dem Gemeinderat die Planungen ausführlich erläutert und aufgezeigt. Nachdem diese Planungen nicht mit den Festlegungen des derzeit dort bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan übereinstimmen, soll dieser entweder geändert oder komplett neu aufgestellt werden.

Auf den eingereichten Planunterlagen hat eine Vielzahl unmittelbar betroffener Nachbarn unterschrieben und somit Zustimmung zur geplanten Erweiterung erklärt. Als nächsten Schritt könne man dann einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan aufstellen, dessen Kosten der Bauherr zu tragen hat. Im Gemeinderat wurde ausführlich darüber diskutiert, ob die projektierte Höhe eines neuen Turmes mit 36 Meter Probleme mit den Behörden und für die künftige Genehmigungspraxis innerhalb der Gemeinde erzeugen könne.

Nachdem dieser Punkt jeweils einzelfallbedingt zu entscheiden ist, beschloss der Gemeinderat einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Durchführungsvortrag mit der Bauherrschaft abzuschließen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplans Hotelanlage, Veitwender Straße, Erweiterung, Fichtenau-Neustädtlein wird gemäß § 13a i. V. mit § 13 und § 3 des BauGB öffentlich ausgelegt. Maßgebend ist der Entwurf des Architekturbüros Weinrich vom 30.11.2007.

Nachdem nun geänderte Voraussetzungen für die zuvor abgelehnte Bauvoranfrage vorliegen werden, wurde die Bauvoranfrage erneut zur Abstimmung vorgeschlagen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Der Bauvoranfrage

h) Hotelanlage - Erweiterung

Flst. 62 u. 63 (jetzt: 1147 u. 1148), Veitwender Straße, Fichtenau-Neustädtlein

wird nach Abschluss eines vorhabensbezogenen Bebauungsplanes mit dem Bauherrn zugestimmt und das Einvernehmen der Gemeinde hierzu hergestellt.

Waldwirtschaftsplan 2008

Das Forstamt beim Landratsamt Schwäbisch Hall hat der Gemeinde Fichtenau die Natural- und Finanzplanung für den Gemeindewald 2008 mit einer Gesamtholzbodenfläche von 6 ha vorgelegt. Nach Verrechnung der Einnahmen durch Verkauf von Holz und der Ausgaben von Jungbestandspflege und Verwaltungskosten, ergibt sich für die Gemeinde Fichtenau hierbei ein Überschuss in Höhe von 3 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Dem Waldwirtschaftsplan für den Gemeindewald Fichtenau für das Jahr 2008 wird zugestimmt.

Annahme von Spenden

Grundsätzlich sind alle Spenden, die der Gemeinde gegenüber getätigt werden vom Gemeinderat anzunehmen. Kleinspenden bis zum Betrag von 100 € müssen nicht im Einzelnen genehmigt werden, sondern können jährlich in Form einer Kleinspendenliste gesammelt durch den Gemeinderat angenommen werden. Die Kleinspendenliste für das Jahr 2007 wurde dem Gemeinderat vorgelegt. Des Weiteren wurden zwei weitere Spenden von der Firma Karl Thumm sowie von Herrn Karl-Heinz Fohrer jeweils zu Gunsten der Feier „600 Jahre Wildenstein“, zur Annahme empfohlen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

Die Gemeinde Fichtenau nimmt die Spenden der Kleinspendenliste des Jahres 2007 sowie die Spenden von Herrn Karl-Heinz Fohrer und Herrn Karl Thumm an.

Verschiedenes

a) Bekanntgaben

Bürgermeister Piott gab bekannt, dass das Finanzamt Schwäbisch Hall eine **Lohnsteuerprüfung der Gemeindeverwaltung Fichtenau** – und hier insbesondere des Personalamtes – für die Jahre 2003 bis 2006 durchgeführt hat. Die Überprüfung hierbei ergab keinerlei Beanstandungen bzw. Änderungsbedarf der Besteuerungsgrundlagen. Der Gemeinderat nahm vom Bericht der Lohnsteuerprüfung Kenntnis.

Auf Vorschlag der Verwaltung einigte sich der Gemeinderat darauf, dass ab 1. Januar 2008 die **Gemeinderatsprotokolle** nicht mehr durch Verlesen in der Sitzung, sondern durch Auflegen in der jeweiligen Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat bekannt gegeben werden.

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil erfolgten Beschlüsse über **Hand- und Spanndienste** bei Veranlagung zu Wasserversorgungsbeiträgen sowie über die **Auflösung von Kassenresten**. Weitere Beschlüsse betrafen die **Ablösung einer Grundschuld** sowie die **Annahme von Spenden**.